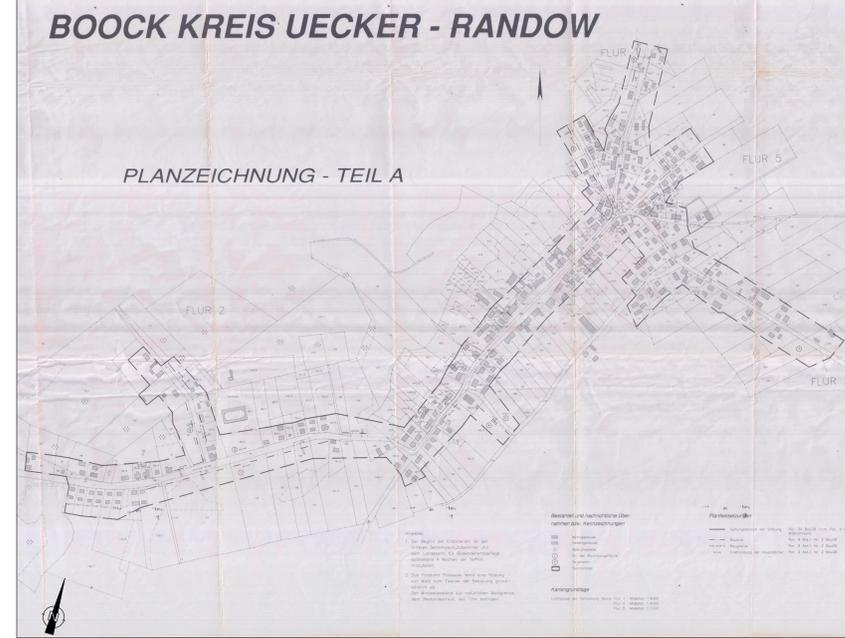
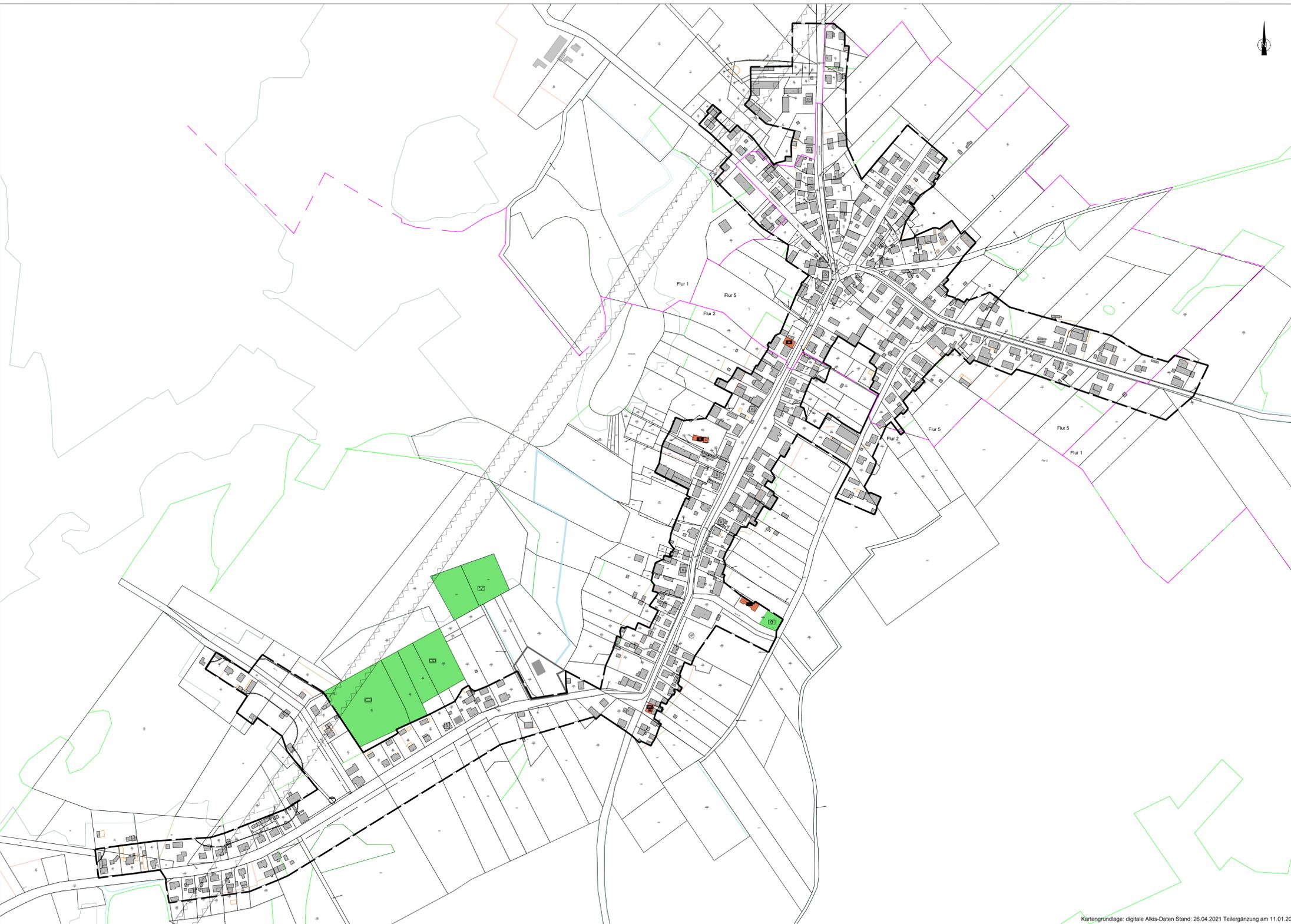


1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock der Gemeinde Boock

Planzeichnung (Teil A) M 1 : 2.000



Planzeichnung der wirksamen Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock

1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boock vom die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock wie folgt geändert:

A Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen werden vollständig aufgehoben und durch die in Festsetzungen der Planzeichnung der 1. Änderung ersetzt.

B Textliche Festsetzungen

Die örtlichen Bauvorschriften nach Landesbauordnung 1.2 und 1.3 werden gestrichen; die planungsrechtlichen Festsetzung 2.2 und 3.4 werden gestrichen. Die übrigen Festsetzungen 1.1, 1.4, 2.1, 3.1, 3.2 und 3.3 bleiben unverändert. Der Satzungstext wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

§ 1 Klarstellung und Abrundung

Der im Zusammenhang bebauete Bereich von Boock und die in der wirksamen Satzung abgerundeten Bereiche umfasst das Gebiet, das im Plandokument innerhalb der schwarzen gestrichelten Linie liegt:

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Boock, den Siegel Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat auf ihrer Sitzung am 05.05.2022 den Entwurf der Satzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 29.06.2022 bis zum 29.07.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-loecknitz-penkun.de eingestellt.
- Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat auf ihrer Sitzung am 29.08.2023 den geänderten Entwurf der Satzung gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Satzung Stand hat in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich waren der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-loecknitz-penkun.de eingestellt.
- Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf Stand aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
- Die Satzung wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Boock beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Boock, Siegel Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Boock, Siegel Bürgermeister

Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Lößnitz-Penkun Nr. bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Boock, Siegel Bürgermeister

Planzeichenerklärung
Festsetzungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Abrundungssatzung § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB
 Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplans Nr. 3
 Baugrenze der wirksamen Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock

Nachrichtliche Übernahme
 Baudenkmal
 Naturpark
 Gewässer 2. Ordnung
 von Bebauung frei zu haltende Flächen; hier 30 m Waldabstand bzw. 5 m Gewässerschutzstreifen
 Fresnelzone der Richtfunkverbindung

Hinweise
 Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplans Nr. 3
 Baugrenze der wirksamen Klarstellungs- und Abrundungssatzung Boock

Darstellungen ohne Normcharakter
 Flur mit Bezeichnung
 Flurstück mit Flurstücksnummer
 Gebäudebestand im Kataster mit Hausnummer
 Gebäudenachtrag
 Gemeinbedarfseinrichtungen
 Kirche
 Kindertagesstätte
 Feuerwehr
 Grünflächen; Zweckbestimmung hier:
 Sportplatz
 Reitplatz
 Spielplatz
 Friedhof
 Abwasser

Kartengrundlage: digitale Aikis-Daten Stand: 26.04.2021 Teilergänzung am 11.01.2023